

Eine adelige Familie dieses Namens ist mir nicht bekannt. Wir haben es zweifellos mit einem Priesterkanonikus zu tun. 2) Ludwig von Bilstein, Freiherr (S. 43). 3) Walram de Lapide (vom Stein). Freiherrliches Geschlecht in Holl.-Limburg (Grote, Stammtafeln 265. 267), das im 13. Jh. mehrere Domherren stellte. 4) Joh. von Malberg, Freiherr (S. 182). Die Familie war mit Reifferscheid verwandt. 5) Rud. von Steinfurt, Graf. Nach Hopf, Hist.-geneal. Atlas 287 war R. von 1331—1369 Domscholaster in Münster. 6) Arnold v. Saarbrücken, Ministeriale (S. 186); er wird 1354 Okt. 31 vom Papste providiert (n. 184)¹. 7) Hugo de Bours. Die Familie kann ich nicht feststellen. H. war 1368—1372 Dekan von St. Gereon in Köln, was ebenfalls für die Freiherrlichkeit spricht². 8) Gerh. von Schauenburg (-Holstein), Graf (S. 78), wird 1354 Juni 9 vom Papste providiert (n. 159). 9) Theod. von Schleiden, Freiherr (S. 79). 10 u. 11) Gerh. u. Simon von Blankenheim, Freiherren (S. 170). Beide Brüder wurden vom Papste providiert (n. 205 u. 221). 12) Wilh. v. Oldenburg, Graf (S. 69), wird 1354 Nov. 7 vom Papste providiert (n. 186). 13) Joh. v. Diez, Graf (S. 125). 14) Joh. von Eberstein³, Graf, wird 1358 Okt. 27 vom Papste providiert (n. 533), war auch Domherr in Mainz (S. 126). 15) Joh. v. Bronkhorst, Freiherr (S. 45). 16) Heinr. v. Nassau, Graf, wird 1356 Mai 15 vom Papste providiert (n. 310).

Es sind also 6 Grafen, 8 Freiherren, 1 Ministeriale. Dieser weisse Rabe wurde aber vom Papste providiert. Als Priesterherren haben wir anzusehen⁴: 1) Israel Lagberg (S. 96). 2) Arnold Gallicus. 3) Fredericus de Nussia

= von Isenburg-Limburg (S. 57, n. 117); 6) Joh. von Limburg (S. 56, n. 115). 1) Die Nummern beziehen sich auf Sauerland, Vatikan. Urkunden etc. zur Gesch. d. Rheinlande Band IV. Die Einsicht in die Druckbogen dieses Bandes wurde mir durch Vermittelung des Kölner Stadtarchivs freundlichst gestattet. 2) St. Gereon war ein durchaus freiherrliches Stift, wie ich in einem Aufsatz in dem demnächst erscheinenden 82. Heft der Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein zu beweisen versuche. 3) Nicht Oberstein, wie K. liest. 4) K. bezweifelt, das im 14. Jh. der Unterschied zwischen Edel- und Priesterkanonikern in der von mir behaupteten Schärfe bestanden habe. Ich verweise nur darauf, dass alle von mir als Priester bezeichneten Domherren in Urkunden als 'presbyteri canonici' begegnen. Es werden z. B. auch ausdrücklich 'prebende illustrium personarum et alique presbiterales' unterschieden (Sauerland IV, n. 69). Die Stellung in der Reihenfolge beweist garnichts. Die Priester hatten ja die meisten Rechte wie die Edelherren.